

in Anerkennung der Bedeutung der Mitwirkung der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, die bei der Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung eine aktive Rolle spielt,

1. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie den zivilgesellschaftlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen¹⁰⁹ umgesetzt haben, wie in dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen¹⁰⁸ erörtert, und legt ihnen abermals nahe, auch weiterhin diese Empfehlungen umzusetzen und dem Generalsekretär über die diesbezüglich unternommenen Schritte Bericht zu erstatten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen sowie über etwaige neue Chancen zur Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung auszuarbeiten und ihn der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Informationen im Zusammenhang mit dem genannten Bericht sowie alle sonstigen Informationen, die das Büro für Abrüstungsfragen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen in der Studie der Vereinten Nationen laufend sammelt, so weit wie möglich auf elektronischem Wege und in so vielen Amtssprachen wie möglich zu verbreiten;

4. *beschließt*, den Unterpunkt „Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/48

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)¹¹⁰.

67/48. Frauen, Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/69 vom 8. Dezember 2010,

ferner unter Hinweis auf die Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit,

anerkennend, dass die gleichberechtigte, volle und wirksame Beteiligung von Frauen wie Männern einer der wesentlichen Faktoren für die Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit ist,

sowie anerkennend, dass Frauen bei der Verhütung und Verminderung bewaffneter Gewalt und bewaffneter Konflikte und bei der Förderung der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle einen wertvollen Beitrag zu den konkreten Abrüstungsmaßnahmen auf lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Ebene leisten,

¹¹⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guyana, Irland, Island, Italien, Jamaika, Kanada, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

ferner anerkennend, dass die Rolle der Frauen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle weiter ausgebaut werden soll,

mit Anerkennung feststellend, dass die Mitgliedstaaten Anstrengungen unternehmen, die Beteiligung von Frauen an ihren nationalen und regionalen Koordinierungsmechanismen für Abrüstungsfragen, namentlich an den Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, zu verstärken,

1. *legt* den Mitgliedstaaten, den zuständigen subregionalen und regionalen Organisationen, den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen *eindringlich nahe*, gleiche Chancen für die Vertretung von Frauen bei allen Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollfragen zu fördern, insbesondere was die Verhütung und Verringerung bewaffneter Gewalt und bewaffneter Konflikte anbelangt;

2. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen der Organe, Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, der Frage von Frauen und Frieden und Sicherheit hohen Vorrang einzuräumen, und verweist in dieser Hinsicht auf die Rolle der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) bei der Förderung der Durchführung aller Resolutionen über Frauen im Kontext von Frieden und Sicherheit;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die wirksame Beteiligung von Frauen in auf dem Gebiet der Abrüstung tätigen Organisationen auf lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Ebene zu unterstützen und zu stärken;

4. *fordert* alle Staaten *auf*, Frauen zur Beteiligung an der Konzeption und Durchführung von Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen zu befähigen, gegebenenfalls auch im Wege des Kapazitätsaufbaus;

5. *ersucht* die zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, den Staaten auf Antrag bei der Förderung der Rolle der Frauen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle, einschließlich der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, behilflich zu sein;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten über Mittel und Wege zur Förderung der Rolle der Frauen auf dem Gebiet der Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Rüstungskontrolle einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, den Unterpunkt „Frauen, Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/49

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/409, Ziff. 97)¹¹¹.

¹¹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Irland, Island, Italien, Japan, Kambodscha, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Swasiland, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.